

## AUFKLÄRUNGSMERKBLATT

Stand 02.02.2022

*Grundlegende Informationen zur Erfüllung der impfärztlichen Aufklärungspflicht bezüglich der Schutzimpfungen gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) mit den mRNA-Produkten Comirnaty (BioNTech Manufacturing GmbH) und Spikevax (MODERNA BIOTECH SPAIN, S.L.) sowie den Vektor-Impfstoffen Vaxzevria (AstraZeneca AB) und COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson). Diese Informationen ergänzen, aber ersetzen nicht das ärztliche Aufklärungsgespräch und die Zurkenntnisnahme der ständig wechselnden staatlichen Verlautbarungen<sup>1</sup> sowie natürlich eigene Recherchen<sup>2</sup>.*

### I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- ! ACHTUNG:** Lesen Sie dieses Aufklärungsmerkblatt bitte sorgfältig durch, damit Sie die Inhalte gut genug verstehen können, um danach eine aufgeklärte Entscheidung für oder gegen Ihre mögliche Behandlung mit den oben genannten Produkten treffen zu können.

#### Welche Voraussetzungen müssen für eine Impfung erfüllt sein?

##### 1. Ihre Aufklärung

Jeder ärztliche Eingriff in den menschlichen Körper ist eine Körperverletzung im Sinne des § 223 Strafgesetzbuch, auch dann, wenn diese Behandlung zu Heilzwecken vorgenommen wird. Nur wenn Sie vorher vollständig über Ihre Rechte sowie die Vorteile und vor allem die Risiken aufgeklärt wurden und anschließend informiert einwilligen, darf der Arzt den Eingriff straflos durchführen. Nur wer weiß, was mit ihm geschieht, kann es mit rechtlicher Wirkung erlauben: Art und Umfang der Aufklärungspflicht sind in § 630 e Bürgerliches Gesetzbuch<sup>3</sup> ausdrücklich geregelt. Dort heißt es:

*„(1) Der Behandelnde ist verpflichtet, den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufzuklären. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang,*

*Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie. Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können.“*

Bei sogenannten „Neulandmethoden“ hat der Bundesgerichtshof die Anforderungen an die individuelle Aufklärung sogar noch verschärft<sup>4</sup>.

Der Patient muss grundsätzlich vom Behandelnden persönlich aufgeklärt werden, es muss zudem zwischen Aufklärung und Einwilligung ausreichend Zeit verbleiben. Eine halbe Stunde reicht regelmäßig nicht. Es ist daher dringend davon abzuraten, auf eine ärztliche

<sup>1</sup> <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf>  
<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19-Vektorimpfstoff/Aufklaerungsbogen-de.html> und  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>  
[www.corona-schutzimpfung.de](http://www.corona-schutzimpfung.de); [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de); [www.rki.de/covid-19-impfen](http://www.rki.de/covid-19-impfen); [www.pei.de/coronavirus](http://www.pei.de/coronavirus)

<sup>2</sup> <https://reitschuster.de/post/virenexperimente-viel-gefaehrlicher-als-tschnernobyl/>

<sup>3</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_630e.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_630e.html) Abruf vom 21.01.22

<sup>4</sup> Quelle: BGH VI ZR 401/19; Urteil vom 18. Mai 2021, <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=9f7a1562ae0ab8894d0a0ef945e1ba83&nr=119137&pos=17&anz=33>

Aufklärung – zum Beispiel auf einem Aufklärungsbogen – zu verzichten.

Dazu die Bundesregierung<sup>5</sup>: „Wie bei jeder Immunisierung sollte auch eine COVID-19-Schutzimpfung erst nach sorgfältiger Anamnese durchgeführt werden. Hierzu ist es wichtig, mögliche Bedenken oder Allergien mit der impfenden Ärztin oder dem impfenden Arzt zu thematisieren. In jedem Fall sind die Fachinformationen zu beachten.“

Zur Aufklärung veröffentlicht das Robert Koch-Institut (RKI) stets aktualisierte Aufklärungsmerkblätter: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Der RKI-Aufklärungsbogen ist jedoch nicht vollständig. Beispielsweise fehlt jeder Hinweis auf Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten oder Kontraindikationen wegen Vorerkrankungen; mögliche Langzeitfolgen oder die Darstellung der Alternativen zu der Maßnahme, z. B. Medikamente.<sup>6</sup> Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut, welches dem Bundesministerium für Gesundheit und damit der Bundesregierung untersteht. Es ist daher ratsam, zur Aufklärung daneben auch unabhängige Quellen zu Rate zu ziehen, die sich weder von der Regierung noch von der Industrie oder von anderen Interessen gesteuerten Organisationen finanzieren lassen.

## 2. Ihre medizinische Eignung

Vor einem medizinischen Eingriff müssen Sie sich und muss sich der behandelnde Arzt über Ihren Gesundheitszustand klar werden. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme (Anamnese)

stellt der Arzt fest, ob aus seiner Sicht körperliche oder seelische Gründe (Gegenanzeigen/Kontraindikationen) gegen die Behandlung sprechen. Liegt eine Gegenanzeige – also ein Risiko für Ihre Gesundheit – vor, darf der Arzt die Behandlung nicht durchführen, auch dann nicht, wenn Sie das wollen.

Unter der vorgenannten [Internetadresse](#) gibt das RKI auch Anamneseformulare heraus. Es empfiehlt sich auch hierbei, sich bei weiteren Stellen vollständiger über Kriterien der medizinischen Eignung zu informieren. Eine Alternative mit unabhängigen Quellen wird zum Beispiel von der BFCI [hier](#) bereitgestellt.

## 3. Ihr freier Wille

Zudem müssen Sie Ihre Entscheidung freiwillig treffen. Denn Ihre erteilte Einwilligung ist unwirksam, wenn diese nicht in einem Zustand von echter Willensfreiheit geschieht. Zum Beispiel wenn sie durch

- o willensausschließende Gewalt
- o willensbeugende Drohung
- o willensbeeinflussende unzulässige Manipulation (Lüge, Versprechen von unzulässigen oder sittenwidrigen Vorteilen, Überrumpelung oder Aufbau von Gruppenzwang) erlangt worden ist. Selbstverständlich haben Sie jederzeit auch ohne Aufklärung oder medizinische Eignungsprüfung das Recht, über Ihren Körper aus freiem Willen zu verfügen und eine ärztliche Maßnahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Bitte helfen Sie bei Bedarf anderen, ihre Rechte zu verstehen und wahrzunehmen sowie auf der Pflichterfüllung der Behandler zu bestehen.

<sup>5</sup> <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf>  
<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19-Vektorimpfstoff/Aufklaerungsbogen->

[de.html](#) und <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>

<sup>6</sup> <https://reitschuster.de/post/einwilligung-und-aufklaerung/>

## II. COVID-19 (Corona Virus Disease 2019)

Trotz der nie dagewesenen, hohen Beachtung und pausenlosen Berichterstattung über dieser Krankheit findet sich im Internet keine durchgehend sachliche, übersichtliche Beschreibung der Krankheit, die nicht mit vagen Annahmen und Verhaltensanweisungen gespickt wäre. Für eine umfassende Aufklärung ist es daher notwendig, sich mehrerer, möglichst unabhängiger Quellen zu bedienen. Dieses Aufklärungsmerkblatt kann dafür nur ein Anfang sein.

### 1. Um welche Krankheit geht es?

Die Definition<sup>7</sup> der Weltgesundheitsorganisation WHO lautet:

*„Die Coronavirus-Krankheit (COVID-19) ist eine Infektionskrankheit, die durch das SARS-CoV-2-Virus verursacht wird.*

**Die meisten** Menschen, die mit dem Virus infiziert sind, leiden an einer leichten bis mittelschweren Atemwegserkrankung und erholen sich, ohne dass eine besondere Behandlung erforderlich ist. **Einige** erkranken jedoch ernsthaft und müssen ärztlich behandelt werden. Ältere Menschen und Menschen mit Grunderkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, chronischen Atemwegserkrankungen oder Krebs haben ein höheres Risiko, ernsthaft zu erkranken. **Jeder kann an COVID-19 erkranken und in jedem Alter schwer krank werden oder sterben.**“

Das Bundesministerium für Gesundheit führt aus:<sup>8</sup> „Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Übertragung kann über verschiedene Wege erfolgen und findet vor allem über die Atemwege statt. Das Risiko für eine Ansteckung hängt dabei von unterschiedlichen Faktoren ab: Die Menge der Viruspartikel, die die infizierte Person ausscheidet, ist beispielsweise ein Faktor oder die Dauer eines Kontakts mit einer infizierten Person, ebenso wie der Ort eines persönlichen Treffens: In geschlossenen Räumen ist das Risiko einer Übertragung des Coronavirus höher als an der frischen Luft.“

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ergänzt: „Nach einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 dauert es im Mittel vier bis sechs Tage (je nach Virusvariante), bis sich erste Symptome (Krankheitszeichen) von COVID-19 entwickeln.“

Im Aufklärungsblatt<sup>9</sup> des Robert-Koch-Institutes (RKI) heißt es: „Zu den häufigen Krankheitszeichen von COVID-19 zählen trockener Husten, Fieber, Atemnot sowie ein vorübergehender Verlust des Geruchs- und Geschmacksinnes. Auch ein allgemeines Krankheitsgefühl mit Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen und Schnupfen wird beschrieben. Seltener wird über Magen-Darm-Beschwerden, Bindehautentzündung und Lymphknotenschwellungen berichtet. Folgeschäden am Nerven- oder Herz-Kreislaufsystem sowie langanhaltende Krankheitsverläufe sind möglich. Obwohl ein milder Verlauf der Krankheit häufig ist und die meisten Erkrankten vollständig genesen, kommen auch schwere Verläufe beispielsweise mit Lungenentzündung vor, die zum Tod führen können. Insbesondere Kinder und Jugendliche haben zumeist milde Krankheitsverläufe; schwere Verläufe sind bei ihnen selten und kommen meist bei bestehenden Vorerkrankungen vor. Bei Schwangeren sind schwere COVID-19-Verläufe und Komplikationen insgesamt selten, jedoch stellt die Schwangerschaft an sich einen relevanten Risikofaktor für schwere Verläufe dar. Personen mit Immunschwäche können einen schwereren Krankheitsverlauf und ein höheres Risiko für einen tödlichen Verlauf haben.“

### 2. Was wissen wir bereits seit Jahrzehnten über Coronaviren<sup>10</sup> – und was ist neu?

Coronaviren sind typische Erreger unspezifischer Infektionen, insbesondere der oberen Atemwege. Wissenschaftlich kennen wir die Familie der Coronaviridae bereits seit 60 Jahren sowohl als Infektionen bei Menschen, wie auch in der Tierwelt, wo es u.a. bei Pferden,

<sup>7</sup> [https://www.who.int/health-topics/coronavirus#tab=tab\\_1](https://www.who.int/health-topics/coronavirus#tab=tab_1), Abruf vom 20.01.2022, übersetzt aus dem Englischen mit [www.DeepL.com/Translator](http://www.DeepL.com/Translator) (kostenlose Version)

<sup>8</sup> <https://www.zusammengegencorona.de/informieren/basiswissen-zum-coronavirus/ansteckung-mit-corona-so-wird-das-coronavirus-uebertragen/>, Bundesministerium für Gesundheit

(BMG) Referat L6 "Strategische Kommunikation, Soziale Medien", Abruf vom 20.01.2022

<sup>9</sup> <https://www.rki.de/DE/Content/infekt/impfen/impfungAZ/COVID-19/Aufklaerungsbogen-Tab.html>, AUFKLÄRUNGSMERKBLATT Zur Schutzimpfung (...) Stand: 21. Dezember 2021

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.aerztufueraufklaerung.de/corona/index.php>

Hunden, Katzen, Rindern und Schweinen gefunden wurde. Die bei Menschen weltweit vornehmlich vorkommenden Coronaviren, **welche in manchen Wintern bis zu 30% aller Erkältungserkrankungen zugrunde liegen**, heißen z.B. CoV-HKU1, CoV-229E, CoV-NL63 und CoV-OC43. Die Symptome bei einer Erkrankung reichen von keine spürbaren, über leichtes Kratzen im Hals, gastrointestinale Probleme (weicher Stuhlgang bis zu Durchfall), bis hin zu – sehr selten – schweren Verläufen mit sogar Todesfolgen. Üblicherweise verlaufen Corona-Infektionen ohne Fieber. Schon immer waren also auch Coronaviren - und nicht ausschließlich Grippeviren - an den typischen „Grippewellen“ beteiligt: Man hat bisher nur nicht massenhaft ihren Anteil getestet, oder Inzidenzwerte postuliert, sondern das RKI hat bis 2019 nur die Übersterblichkeit gemessen. **Erkrankungen der Atemwege waren noch nie zu unterschätzen**, denn hinter Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen stellen sie in Deutschland **auch bereits vor COVID-19 die Todesursache Nummer 3**.

### 3. Wie wird eine COVID-19-Infektion und die Infektionsrate festgestellt?

Die Symptome, die Merkmale der COVID-19-Erkrankung sind unspezifisch – das heißt, sie können auch von anderen, teils sehr häufigen und altbekannten Krankheiten herrühren – wie zum Beispiel den typischen Erkältungskrankheiten, grippalen Infekten, Schnupfen. Da eine COVID-19-Infektion also nicht mit bloßem Auge erkennbar ist, werden seit 2020 zur Diagnose massenhaft labormedizinische Tests verwendet, sogenannte Antigen-Tests oder auch die aufwendigeren PCR-Tests. Diese Tests können nur das Vorkommen bestimmter Moleküle nachweisen, jedoch nicht die Vermehrung oder Vermehrungsfähigkeit eines

Erregers.<sup>11</sup> Ein Berufungsgericht in Portugal befand die PCR-Tests für unzuverlässig<sup>12</sup> und die US-Gesundheitsbehörde CDC hat daher den Test am 31.12.21 zurückgenommen.<sup>13</sup> Allein anhand der eines positiven Testergebnisses kann und darf auch aufgrund §2 Ziffer 2 Infektionsschutzgesetz<sup>14</sup> sowie der Beipackzettel und Nutzungshinweise der Tests keine Diagnose gestellt werden. **Die Diagnose einer COVID-19-Infektion per Test erfordert immer zusätzlich einen klinischen Befund.** Deshalb ist eigentlich auch nur das Testen von Menschen mit Krankheitsanzeichen oder Kontakt zu Kranken vorgesehen. Wird dies ignoriert, beispielsweise durch massenweise Testung von symptomlosen, gesunden Menschen, „misst“ man sehr viele falsch-positive Ergebnisse, die eine viel zu hohe „Infektionsrate“ vorspiegeln – meist dargestellt mit dem sogenannten „Inzidenzwert“. Zudem sind viele Antigen-Schnelltests fehlerhaft.<sup>15</sup> Da Politik und Medien die Bewertung der Gefahrenlage vor allem an den Inzidenzwert koppeln, kann diese Einschätzung nicht stimmen, solange die Tests derart unsachgemäß und unwissenschaftlich angewandt werden. Positiv per PCR auf COVID-19 Getestete wertet das RKI sofort als „bestätigte Fälle“; gemeldete Impfschäden nennt das RKI „Verdachtsfälle“.

### 4. Wie hoch ist das Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken oder daran zu versterben?

Heute ist klar: Das Risiko, an oder mit einer COVID-19 Infektion zu sterben, **liegt nach den weltweiten Erkenntnissen der WHO auf dem Niveau der Grippe<sup>16</sup> bei etwa 0,14%**. Zu keinem Zeitpunkt drohte eine Überlastung des deutschen Gesundheitssystems<sup>17</sup>, noch ist diese durch COVID-19 zu befürchten. Deutsche Pathologen kommen zu einer ähnlichen einschätzung.<sup>18</sup>

<sup>11</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=bAICMQ1D5F8> (Ab Min 7:30) Covid Tests Don't Do What You Think They Do, Dr. Fauci Explains, MSNBC, 30.12.2021; <http://www.verwaltungsgesicht.wien.gv.at/Content.Node/rechtsprechung/103-048-3227-2021-pdf>

<sup>12</sup> <https://drive.google.com/file/d/1t1b01H0Jd4hsMU7V1vy70Yr8s3jIBedr/view> und <https://tkp.at/2020/11/17/portugiesisches-berufungsgericht-haelt-pcr-tests-fuer-unzuverlaessig-und-hebt-quarantaene-auf/>

<sup>13</sup> [https://www.cdc.gov/csels/dls/locs/2021/07-21-2021-lab-alert-Changes\\_CDC\\_RT-PCR\\_SARS-CoV-2\\_Testing\\_1.html](https://www.cdc.gov/csels/dls/locs/2021/07-21-2021-lab-alert-Changes_CDC_RT-PCR_SARS-CoV-2_Testing_1.html)

<sup>14</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_2.html)

<sup>15</sup> 16.01.2022: <https://sciencefiles.org/2022/01/16/paul-ehrlich-institut-evaluiert-antigen-schnelltests-92-der-tests-sind-schrott/> und <https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/pei-weitere-20-schnelltests-durchgefallen/>

<sup>16</sup> Dr Michael Ryan, Head of Emergencies, WHO during a special session of the WHO's 34-member executive board, 15.10.2020 <https://off-guardian.org/2020/10/08/who-accidentally-confirms-covid-is-no-more-dangerous-than-flu/>

<sup>17</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/2-quartal/corona-gutachten-beirat-bmg.html>

<sup>18</sup> [https://www.focus.de/gesundheit/news/hamburg-rechtsmedizin-ohne-vorerkrankung-ist-in-hamburg-an-covid-19-noch-keiner-gestorben\\_id\\_11865398.html](https://www.focus.de/gesundheit/news/hamburg-rechtsmedizin-ohne-vorerkrankung-ist-in-hamburg-an-covid-19-noch-keiner-gestorben_id_11865398.html) Chef der Hamburger Rechtsmedizin, Professor Klaus Püschel berichtet, in Hamburg sei kein einziger nicht vorerkrankter Mensch an dem Virus verstorben.“

Die Bundesregierung schreibt<sup>19</sup>: „Nicht alle Erkrankungen verlaufen gleich. Die Risiken, schwer zu erkranken, sind ungleich verteilt. Alter und Vorerkrankungen können eine Rolle spielen.“ Das Durchschnittsalter der an oder mit Covid-19 Verstorbenen liegt mit etwa 83 Jahren<sup>20</sup> höher als das durchschnittliche Alter aller Verstorbenen, das bei etwa 82 Jahren liegt.<sup>21</sup> Die Mehrheit der Betroffenen hatte statistisch gesehen also das zu erwartende Lebensende erreicht. Der Anteil der tatsächlich AN COVID-19 Verstorbenen beträgt in den USA nur etwa 6% der gemeldeten Fälle.<sup>22</sup> Kinder sind vom Pandemiegeschehen nicht betroffen.<sup>23</sup>

Alle Risiko-Indikatoren – wie zum Beispiel Inzidenzwert, R-Wert, Hospitalisierungsrate,

Auslastung der Intensivstationen<sup>24</sup> oder die Höhe der Sterblichkeit – sind selbst unter Experten umstritten und in etlichen Fällen sogar stark nach oben manipuliert worden<sup>25</sup>.

Inzwischen mussten viele aufgedeckte, stark übertreibende Statistik-Fälschungen auch von den großen Medien zugegeben werden: Zum Beispiel sind Verstorbene, die in den offiziellen Statistiken als Corona-Tote gezählt werden, zum großen Teil nicht an Corona gestorben.<sup>26</sup> Die kurzfristigen Übersterblichkeiten<sup>27</sup> in einigen Ländern zu Beginn der Coronakrise sind auf Falschbehandlungen zurückzuführen (zu frühe Beatmung, Überdosierung von Hydroxychloroquin). Nachdem man das erkannt hatte, ging die Sterblichkeitskurve sofort wieder in den Normbereich zurück.<sup>28</sup>

### III. Maßnahmen zur Vorbeugung und Heilung von COVID-19

**Die Informationen der Politik, der großen Medien und der Medizin zur Vorbeugung und Heilung von COVID-19 propagieren sehr einseitig „Impfungen“ als einzigen Weg, das Risiko einer Ansteckung oder eines schweren Verlaufs der Krankheit zu vermindern und die Pandemie einzudämmen. Viele, teils sehr fundierte, teils unbekannt Stimmen halten dagegen. Es ist daher auch hier sinnvoll, sich aus mehreren, möglichst unabhängigen Quellen sein Urteil zu bilden, den Impfungen sind bei weitem nicht das einzige Mittel gegen COVID-19.**

#### 1. Wie kann man die Risiken von COVID-19 verringern?

Eine Infektion mit COVID-19 ist mit herkömmlichen Mitteln nicht von den bekannten, teils ebenfalls gefährlichen Erkältungskrankheiten zu unterscheiden. Weit überwiegend sind die bisher für diese Krankheitsbilder bekannten

Maßnahmen auch gegen eine Infektion oder eine Heilung von COVID-19 sowohl individuell als auch volksgesundheitlich sehr wirksam: Ein gesunder, stressarmer und achtsamer Lebenswandel mit vielseitiger, ballaststoff- und vitaminreicher Ernährung, viel frischer Luft, Bewegung und ausreichendem Schlaf stärken

<sup>19</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/informationen-zum-coronavirus-1734932> Abruf vom 20.01.2022

<sup>20</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht\\_2021-12-09.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2021-12-09.pdf?blob=publicationFile)

<sup>21</sup> <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/S30-Medialalter-Gestorbene-ab-1952.html?nn=9754814>

<sup>22</sup> [https://www.cdc.gov/nchs/nvss/vsrr/covid\\_weekly/index.htm?fbclid=IwAR2-muRM3tB3uBdbTrm-KwH1NdaBx6PpZo2kxotNwkUXlNbZXCwSRP2OmqsI](https://www.cdc.gov/nchs/nvss/vsrr/covid_weekly/index.htm?fbclid=IwAR2-muRM3tB3uBdbTrm-KwH1NdaBx6PpZo2kxotNwkUXlNbZXCwSRP2OmqsI)

<sup>23</sup> <https://www.thetimes.co.uk/article/all-children-who-died-of-covid-19-were-already-seriously-ill-jlrx8mkxg>

<sup>24</sup> <https://intensivstationen.net/pressemitteilungen/>

<sup>25</sup> Marcel Barz: Die Pandemie in den Rohdaten <https://www.youtube.com/watch?v=nEPIOEkkWzg&t=3954s>  
<https://www.welt.de/kultur/plus232088383/Intensivbetten-Recherche-Der-Fall-Schrappe.html>  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/2-quartal/corona-gutachten-beirat-bmg.html>

[https://www.focus.de/gesundheit/coronavirus/von-31-000-auf-24-000-warum-in-elf-monaten-7000-deutsche-intensivbetten-verschwunden-sind\\_id\\_13167403.html](https://www.focus.de/gesundheit/coronavirus/von-31-000-auf-24-000-warum-in-elf-monaten-7000-deutsche-intensivbetten-verschwunden-sind_id_13167403.html)

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/128476/Intensivmediziner-4-000-Intensivbetten-weniger-seit-Jahresbeginn?xingshare=news>

<https://cdn.businessinsider.de/wp-content/uploads/2021/06/19-8745-BRH-Bericht-uber-Prufung-ausgewahlter-coronabedingter-Ausgaben-1.pdf>

<https://reitschuster.de/post/politische-bombe-schummeleien-mit-den-zahlen-aus-den-intensivstationen/>

<sup>26</sup> <https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/bild-umfrage-bei-den-gesundheitsministerien-zeigt-bis-zu-29-prozent-der-corona-t-78857894.view=conversionToLogin.bild.html> FILIPP PIATOV, 18.01.2022 - 10:12 Uhr

US-Seuchenschutzbehörde (CDC) korrigiert Covid-19-Zahlen: Nur rund 9.200 (ca. 6%) starben an Corona <https://wg.neo-presse.com/us-seuchenschutzbehoerde-korrigiert-covid-19-zahlen-nur-rund-9-200-starben-an-corona/?source=ENL>  
<https://www.thegatewaypundit.com/2020/08/shock-report-week-cdc-quietly-updated-covid-19-numbers-9210-americans-died-covid-19-alone-rest-serious-illnesses/>

<sup>27</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/news/keine-uebersterblichkeit-trotz-corona-amtsarzt-fordert-diskussion-ueber-die-mittel-der-pandemie-bekaempfung-li.108672>

<sup>28</sup> <https://symptomandsense.wordpress.com/2020/09/19/erhoehte-sterberate-nicht-durch-covid-19-sondern-durch-ueberdosierung-des-malariamittels-hydroxychloroquin/>

vorhandene Abwehrkräfte.

Es gibt starke Hinweise darauf, dass die meisten Menschen bereits einen guten körpereigenen Schutz gegen COVID-19 aufweisen.<sup>29</sup>

#### IV. COVID-19-IMPFUNGEN

Der Begriff "Impfung" ist seit Jahrzehnten geprägt und überwiegend positiv belegt. Obwohl offiziell „Impfung“ genannt, handelt es sich bei den bedingt zugelassenen COVID-19-Produkten von BioNTech/Pfizer, MODERNA, AstraZeneca und Janssen jedoch nicht um Impfstoffe, sondern um Medikamente zur Gentherapie. Impfungen müssen als vorbeugende Maßnahmen an gesunden Menschen grundsätzlich höheren Anforderungen an Wirksamkeit und Sicherheit genügen als z. B. therapeutische Medikamente, bei denen ein bestehender Leidensdruck unter Umständen gewisse Behandlungsrisiken rechtfertigen kann. Bei der COVID-19 Impfkampagne handelt es sich um ein Experiment<sup>31</sup> – wofür darüber hinaus noch viel strengere Anwendungsregeln gelten. Viele wichtige Fragen sind ungeklärt<sup>32</sup>.

##### 1. Welche COVID-19-Impfstoffe gibt es und wie sollen sie wirken?

Das RKI stellt im Internet eine Liste der COVID-19 Impfstoffe mit Produkt- und Anwendungsinformationen zur Verfügung.<sup>33</sup>

Herkömmliche Impfstoffe bestehen aus abgeschwächten oder abgetöteten Erregern, die selbst keine Infektion hervorrufen, aber dem Immunsystem die Möglichkeit geben, davon zu lernen und in uns einen Schutz gegen eine Infektion aufbauen zu können.

Bei der **mRNA-Impfung** wird genetisches Material (Messenger-Ribonukleinsäure, mRNA) in menschliche Zellen eingebracht. Die körpereigene Produktion von Eiweißen wird so verändert, dass die Zellen ein corona-typisches Spike-Protein produzieren. Dieses löst eine Immunreaktion des Körpers gegen diesen vermeintlichen Krankheitserreger aus. In

##### 2. Welche Medikamente gibt es zur Vorbeugung und Heilung von COVID-19?

Das RKI stellt eine Therapieübersicht zur Medikation von COVID-19 bereit.<sup>30</sup>

Die Vitamine C und D sind die bekanntesten vorbeugenden und heilenden Stoffe, aber auch Remdesivir und Ivermectin werden häufig als Behandlungsmittel erwähnt.

Deutschland bedingt zugelassene mRNA-Impfstoffe gegen COVID-19 sind:

**Comirnaty von BioNTech**, Wirkstoff „Tozinameran“ und **Spikevax von Moderna** (bis 31.05.21 Moderna)

**Vektorimpfstoffe** gehören ebenfalls zur Gruppe der genbasierten Impfstoffe.

Bei ihnen wird Genmaterial, das den Bauplan für die Erreger-Antigene enthält, in das Erbgut von harmlosen Trägerviren (Vektorviren) eingebracht, die in menschliche Zellen eindringen und sich eventuell sogar darin vermehren können. Dazu docken die Vektorviren an der Oberfläche einer Zelle an und entlassen ihre Gene – inklusive des Antigen-Bauplans – ins Innere. Damit wird die Zelle gezwungen, das Erreger-Antigen herzustellen. So wird auch bei diesen Impfstoffen eine Immunreaktion des Körpers ausgelöst.

<sup>29</sup> [https://www.novo-argumente.com/artikel/die\\_unerkann-ten\\_immunen](https://www.novo-argumente.com/artikel/die_unerkann-ten_immunen)

<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S1931312821002389?via%3Dihub>

<https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.06.22.21258711v1>

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2352396421002036>

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/125771/Corona-Zwei-Drittel-der-Menschen-in-Indien-haben-Antikoerper>

<https://tkp.at/2021/07/29/indien-68-prozent-haben-corona-antikoerper-infektionssterblichkeit-0045-prozent/>

[https://www.achgut.com/artikel/bmi\\_publication\\_bestae-tigt\\_rosa\\_elefanten](https://www.achgut.com/artikel/bmi_publication_bestae-tigt_rosa_elefanten)

<sup>30</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/COVRIIN\\_Dok/Therapieuebersicht.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/COVRIIN_Dok/Therapieuebersicht.pdf?blob=publicationFile)

<sup>31</sup> [https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information\\_de.pdf](https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information_de.pdf)

“This product is for research use only and not for human use”:

<https://www.echelon-inc.com/product/alc-0315/>

<https://www.echelon-inc.com/product/alc-0159/>

<sup>32</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/gesundheit-oekologie/chemiker-an-biontech-diese-antwort-finden-wir-etwas-irritierend-li.209451>

<https://www.berliner-zeitung.de/gesundheit-oekologie/chemiker-an-biontech-diese-antwort-finden-wir-etwas-irritierend-li.209451>

<sup>33</sup> <https://www.pei.de/EN/medicinal-products/vaccines-human/covid-19/covid-19-node.html>

In Deutschland bedingt zugelassene Vektor-Impfstoffe gegen COVID-19 sind:

**Vaxzevria von AstraZeneca** (bis 12.03.2021 AstraZeneca, Vaxzevria®, seit Dezember 2021 in Deutschland nicht mehr zum Einsatz<sup>34</sup>) und **Covid-19 Vaccine Janssen** von Johnson & Johnson

## 2. Was bedeutet die bedingte Zulassung?

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) und die Kommission nutzten die Bestimmungen des EU-Rechts für Notfallsituationen, um das Genehmigungsverfahren der COVID-19-Impfseren zu beschleunigen. Im Gegensatz zu einer normalen Marktzulassung, bei der alle Daten vor der Zulassung vorgelegt werden müssen, dürfen die Impfstoffentwickler dank der sogenannten „bedingten Marktzulassung“ zusätzliche Daten auch nach der Zulassung zur weiteren Sicherheitsüberwachung nach der Zulassung vorzulegen.<sup>35</sup> Die Anwendung der COVID-19-Impfstoffe ist daher ein riesiges Experiment, dessen Ausgang bezüglich vieler Details noch unbekannt ist.

## 3. Was ist über die Hersteller der COVID-19-Impfstoffe bekannt?

Um sich über mögliche Risiken von Produkten klar zu werden, muss man auch einen Blick auf vergangenes Fehlverhalten der Hersteller werfen:

**Pfizer Inc.**, börsennotierter Pharmakonzern, Sitz New York City, ist eines der größten Pharmaunternehmen der Welt.

Bekanntes Verfehlen: Die experimentelle Trovan-Studie, bei der in Nigeria 1996 mehr als 50 Kinder starben, geistige und körperliche Missbildungen erlitten oder keine rettende Medikation bekamen und die unautorisierte Vermarktung des Schmerzmittels Bextra®, für die Pfizer 2009 die Rekordstrafe von 2,3 Milliarden Dollar zahlte.<sup>36</sup>

In den Werken von Pfizer werden unter anderem die SARS-CoV-2 Impfstoffe der Firma BioNTech für den weltweiten Bedarf konfektioniert:

**BioNTech**, 2008 gegründet, sitzt in Mainz. Der von BioNTech ab 2020 entwickelte Impfstoff BNT162b2 bzw. Tozinameran gegen das humane Coronavirus SARS-CoV-2 ist das erste zugelassene Produkt des Unternehmens.<sup>37</sup> BioNTech gab im Geschäftsbericht 2019 bekannt, bereits vor Bekanntwerden von COVID-19 die präklinische Studie des entsprechenden Gentherapeutikums abgeschlossen zu haben.<sup>38</sup>

**Moderna Inc.**, 2010 gegründet, sitzt in Cambridge (Massachusetts, USA). Das Biotechnologieunternehmen stellt synthetische mRNA her, die Patienten injiziert werden kann. Ihr einziges Produkt im Markt ist der RNA-Impfstoff gegen das SARS-CoV-2-Virus (mRNA-1273), er ist nur bedingt zugelassen.<sup>39</sup>

**AstraZeneca**, internationaler Pharmakonzern, sitzt in Cambridge, einer der größten Arzneimittelhersteller weltweit.

AstraZeneca musste 2010 wegen Betrug 520 Millionen Dollar zahlen.<sup>36</sup>

2021: Wegen des Auftretens seltener Hirnvenenthrombosen stoppten Mitte März mehrere europäische Länder – auch Deutschland – alle Impfungen mit AZD1222, alias COVID-19 Vaccine AstraZeneca, später Vaxzevria genannt. Im selben Monat befand die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) den Nutzen des Produkts für weit höher als dessen potenzielle Gefahren. Deutschland gab AZD1222 gleich am nächsten Tag wieder frei, allerdings kommt das Produkt hier „seit Dezember 2021 nicht mehr zum Einsatz“<sup>34</sup>. Schweden, Finnland und Island: ab März 2021 Empfehlung auf Alter > 65 eingeschränkt, Kanada: ab März 2021 für Alter < 55 verboten, Dänemark: komplettes Verbot ab 14. April 2021, Schweiz: bisher vorliegende Daten reichen nicht für Zulassung aus. USA: Vorwurf des Aufsichtsgremiums DSMB im März 2021 habe AstraZeneca nur die vorteilhaftesten Studien vorgelegt. Europa: Die EMA bestätigte am 7. April 2021 dass seltene Hirnvenenthrombosen durch den AstraZeneca-Impfstoff AZD1222 verursacht

<sup>34</sup> <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/alles-zu-den-impfstoffen/vaxzevria-von-astrazeneca/>

<sup>35</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/qanda\\_20\\_2390/QANDA\\_20\\_2390\\_DE.pdf](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/qanda_20_2390/QANDA_20_2390_DE.pdf)

<sup>36</sup> Buch: Tödliche Medizin und organisierte Kriminalität und <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/2009-09/pfizer-milliardenstrafe-wegen-bextra/>

<sup>37</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Biontech>

<sup>38</sup> [https://report24.news/brisante-fragen-an-biontech-weshalb-ist-cov-19-impfung-im-2019-geschaeftsbericht/?feed\\_id=11522](https://report24.news/brisante-fragen-an-biontech-weshalb-ist-cov-19-impfung-im-2019-geschaeftsbericht/?feed_id=11522)  
Quelle:

<https://investors.biontech.de/static-files/5e4133c2-6e8f-4ca4-8a65-ffa97007d9eb>

<sup>39</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Moderna>

sein könnten, der Gesamtnutzen der Impfung übersteige jedoch dieses Risiko. Ende Mai 2021 wies die Universitätsmedizin Ulm beträchtliche Verunreinigungen in dem Impfstoff nach.<sup>40</sup>

**Johnson & Johnson** Pharmazie- und Konsumgüterhersteller, Sitz in New Brunswick (New Jersey, USA) eines der größten Gesundheitsunternehmen der Welt. 2012: Zahlung von über 1,1 Milliarden Dollar Geldbußen.<sup>36</sup>

2013: 2,2 Milliarden US-\$ Vergleichszahlung an die US-Regierung, wegen Bestechung von Apothekern, das Neuroleptikum Risperdal (Risperidon) an demente ältere Menschen, Kinder und Behinderte zu verkaufen.

2016: Sammelklage von 13.000 Männern wegen Nebenwirkung (Gynäkomastie (Männerbrüste)) des Medikaments Risperdal.

2018: Strafe von 4,69 Milliarden US-Dollar wegen jahrzehntelangem Verkauf von krebserregendem Babypuder.

2019: Verurteilung zu 572 Millionen US-Dollar Entschädigungszahlung wegen Manipulation von Studien, trügerischem Marketing und Werbung mit Unwahrheiten, um mit synthetischen Opiaten Milliardengewinne zu erzielen.

#### 4. Für wen wird eine COVID-19-Impfung von der Bundesregierung empfohlen?

Die Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums ändern sich ständig, so dass man im Internet nachsehen muss, was gerade gilt. Das offizielle Aufklärungsmerkblatt - in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut entwickelt vom Deutschen Grünen Kreuz gibt enthält weitere, teils sehr komplizierte, nach Altersgruppen und Produkten zergliederte Anwendungsempfehlungen der Bundesregierung<sup>1</sup>, auf die im BFCI-Aufklärungsmerkblatt nicht eingegangen wird, beispielsweise:

*Wie welcher Impfstoff im Rahmen der Grundimmunisierung empfohlen wird, Informationen zur Grundimmunisierung nach nachgewiesener Infektion, zur Optimierung des Impfschutzes nach einer Grundimmunisierung mit COVID-19 Vaccine Janssen® (von Johnson & Johnson), zur COVID-19-Impfung gleichzeitig mit anderen Impfungen und zur Verabreichung von Comirnaty 10 µg (10 Mikrogramm/Dosis)*

<sup>40</sup> <https://www.uniklinik-ulm.de/departments-of-gene-therapy/news/aktuelles/detailansicht/news/verunreinigungen-im-astrazeneca-impfstoff-gefunden.html>

*bei Kindern von 5 bis 11 Jahren. Es wird dort erklärt, wie mit Auffrischimpfungen zu verfahren ist, es gibt dazu Informationen zur Impfung von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren und Impfung von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren. Es werden Fragen beantwortet wie "Wie verhalte ich mich vor und nach der Impfung? Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?" und "Sind Impfkomplicationen möglich?"*

Die STIKO begründet ihre Impfpfempfehlung für Minderjährige ganz klar nicht mit medizinischen, sondern mit politischen Gründen: „um Einschränkungen der sozialen und kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen abzumildern“. Junge Menschen werden also laut STIKO nur geimpft, um sie vor den Corona-Maßnahmen der Regierung zu schützen.<sup>41</sup>

#### 5. Wer kann nicht gegen COVID-19 geimpft werden?

„Es gibt nur sehr wenige Kontraindikationen und Gründe, warum eine Person sich dauerhaft oder vorübergehend nicht gegen COVID-19 impfen lassen kann.“, gibt das bundeseigene Robert Koch Institut vor,<sup>42</sup> „Bei Infektionen mit Fieber über 38 °C kann erst nach Abklingen geimpft werden“ und es „können nur sehr wenige Personen (Einzelfälle) aufgrund von Allergien gegen Bestandteile der COVID-19-Impfstoffe nicht geimpft werden.“

**Vor der Anwendung der neuen und teils noch nie am Menschen angewendeten Inhaltsstoffe der COVID-19 Impferen muss also jeder impfende oder beaufsichtigende Arzt unaufgefordert, individuell und zweifelsfrei mindestens eine mögliche Allergie gegen diese bei der zu impfenden Person ausschließen, um sich nicht der Körperverletzung schuldig zu machen. Spätestens die zu impfende Person selbst sollte darauf bestehen.** Viele kritische Ärzte haben über mögliche Allergien hinaus eine lange Liste von Gegenanzeigen gegen eine COVID-19-Impfung ermittelt, die von Herzkreislauf-, Krebs-, Nerven- und Autoimmunerkrankungen bis zur Gürtelrose und vielen anderen Vorerkrankungen reicht. Im Gegensatz zur Ermittlung möglicher Allergien werden andere Kontraindikationen

<sup>41</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/33/Art\\_01.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/33/Art_01.html)

<sup>42</sup> <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>



heute in der Praxis jedoch kaum noch anerkannt.<sup>43</sup>

„Kinder unter 5 Jahren können aktuell nicht geimpft werden.“<sup>42</sup>

Da Kinder und Jugendliche jedoch weder von schweren Krankheitsverläufen betroffen sind noch als Überträger eine Rolle spielen, gibt es keinen medizinischen Grund, diese Gruppe den Risiken von Impfungen auszusetzen.<sup>41</sup>

**Krebspatienten, Schwangere und Mütter in der Stillzeit sollten sich nur nach einer individuellen Risiko-Nutzen-Abwägung impfen lassen. Diese Gruppen waren nämlich nicht in den Studien im Rahmen des Zulassungsverfahrens vertreten.**

## 6. Wie werden Menschen zur COVID-19-Impfung motiviert?

Wegen der pausenlosen Präsenz in den Medien und wegen des hohen Werbedrucks gibt es statistisch niemanden mehr, der nicht mit Heilsversprechen und Lockmitteln der massiven COVID-19-Impfkampagne kontaktiert worden ist. Und das, obwohl laut Heilmittelwerbegesetz (HWG)<sup>44</sup> für verschreibungspflichtige Arzneimittel „nur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Personen, die mit diesen Arzneimitteln erlaubterweise Handel treiben“, geworben werden darf und außerhalb der Fachkreise Werbung mit „Angaben zur Überlegenheit der Wirkung eines Arzneimittels gegenüber einem anderen Arzneimittel oder einer anderen Behandlung“ verboten ist.

## 7. Welche Erfahrungen gibt es mit COVID-19-Impfstoffen, wie wirksam ist die Impfung?

Die absolute, durch eine Impfung erreichte Risikominderung an COVID-19 zu erkranken, liegt bei allen jetzt eingesetzten Herstellern zwischen 0,8 und 1,2%.<sup>45</sup> Wenn die Bundesregierung schreibt, die Wahrscheinlichkeit, schwer an COVID-19 zu erkranken, sei „bei den vollständig gegen COVID-19 geimpften

Personen um etwa 90% geringer als bei den nicht geimpften Personen.“<sup>46</sup> ist nicht die absolute Wirksamkeit gemeint, sondern es wird nur die Zahl der schwer Erkrankten in der Gruppe der Geimpften mit deren Anzahl in der ungeimpften verglichen. Dass beide Zahlen unauffällig niedrig sind und das absolute Risiko in beiden Gruppen also sehr gering sind, wird dabei verschwiegen.

Die beabsichtigte Immunisierung durch die derzeitigen Impfstoffe hält zudem wesentlich schwächer und kürzer an als versprochen.<sup>47</sup> Ein Selbstschutz besteht allenfalls vor schweren Verläufen und das nur für wenige Monate. Die Impfstoffe erzeugen keine 'sterile' Immunität: Geimpfte können sich selbst und Kontaktpersonen jederzeit anstecken. Ausmaß und Dauer des Fremdschutzes sind unbekannt. Die Pandemie mit SARS-CoV2 wird durch Impfung nicht beendet.<sup>48</sup>

Durch die offenbar Oberhand gewinnenden Virusvarianten verlieren die Impfstoffe nach jüngsten Laborstudien ihre Schutzwirkung sogar nahezu komplett.<sup>49</sup> Die Wirkung der Impfung kann laut RKI nicht gemessen werden (z.B. anhand der Feststellung von Antikörpern): „Es ist nicht bekannt, ab welchem Wert von einem ausreichenden Schutz vor der Erkrankung ausgegangen werden kann.“<sup>42</sup> Von COVID-19 Genesene verfügen Studien zufolge noch lange nach der Infektion eine umfassende Immunisierung, die besser vor neuen Infektionen schützt als die Impfung.<sup>50</sup> Deren Immunsystem kennt nicht nur das eine Protein, das mit der Impfung „simuliert“ wird, kennt, sondern das gesamte Virus. Dadurch sind Genesene auch besser vor kommenden Varianten geschützt als Geimpfte.<sup>51</sup> Länder und Regionen mit den höchsten Impfquoten verzeichneten später die höchsten Infektionsraten<sup>52</sup>.

<sup>43</sup> <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/alles-zu-den-impfstoffen/nebenwirkungen-und-impfreaktionen/#tab-4634-6>

<sup>44</sup> <https://www.gesetze-im-inter-net.de/heiml-werbg/BJNR006049965.html>

<sup>45</sup> [https://www.thelancet.com/journals/lanmic/article/PIIS2666-5247\(21\)00069-0/fulltext?fbclid=IwAR3l9ca9jGEN\\_HOGM4PbhE3mwmSYOsEY711Oyai-FpYcxNy2Zotbpr4L8j6k](https://www.thelancet.com/journals/lanmic/article/PIIS2666-5247(21)00069-0/fulltext?fbclid=IwAR3l9ca9jGEN_HOGM4PbhE3mwmSYOsEY711Oyai-FpYcxNy2Zotbpr4L8j6k)

<sup>46</sup> [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ\\_Liste\\_Wirksamkeit.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Wirksamkeit.html)

<sup>47</sup> <https://reitschuster.de/post/rki-stellt-im-kleingedruckten-corona-kurs-auf-den-kopf-und-keiner-merkt-es/>

<sup>48</sup> <https://7argumente.de/> und <https://reitschuster.de/post/rki-stellt-im-kleingedruckten-corona-kurs-auf-den-kopf-und-keiner-merkt-es/>

<sup>49</sup> <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/130078/COVID-19-Laborstudie-bestaetigt-geringe-Schutzwirkung-der-Impfung-gegen-Omikron>

<sup>50</sup> <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.08.24.21262415v1>

<sup>51</sup> <https://www.nachdenkseiten.de/?p=78885>

<sup>52</sup> <https://www.luzernerzeitung.ch/international/impfwirkung-laesst-nach-island-und-israel-ploetzlich-explodieren-bei-den-impfvorreitern-die-corona-zahlen-ld.2172608> und

## 8. Impfreaktionen und Impfkomplicationen

Impfreaktionen sind kurzzeitig auftretende Symptome des Organismus aufgrund einer Impfung. Sie gelten als Zeichen dafür, dass die gewünschte Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem Impfstoff stattfindet.

Zu den Impfreaktionen im sogenannten üblichen Ausmaß gehören:

- Lokale Schwellungen, Rötungen oder Schmerzen an der Injektionsstelle, die 1 bis 3 Tage, selten länger, anhalten
- Fieber unter 39,5°C, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, allgemeines Unwohlsein, Übelkeit, Schwellung der regionären Lymphknoten

Alle Reaktionen, die über das beschriebene übliche Ausmaß hinaus gehen, gelten potentiell als Impfschaden. **Besteht der Verdacht auf eine solche Reaktion, sind behandelnde Ärzte nach dem aktuellen Infektionsschutzgesetz zu einer Meldung beim Gesundheitsamt verpflichtet.**<sup>53</sup>

**Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, schweren Beeinträchtigungen, welche über die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen hinausgehen wie z.B., Schmerzen in der Brust, Kurzatmigkeit oder Herzklopfen, sollte unbedingt schnell ein Arzt aufgesucht werden.**

Nebenwirkungen kann der Betroffene oder ein Zeuge selbst offiziell melden: [www.nebenwirkungen.bund.de](http://www.nebenwirkungen.bund.de). Zusätzlich empfiehlt sich eine Meldung bei der unabhängigen Beobachtungsstelle BFCI unter [www.corona-impfschaden-melden.de](http://www.corona-impfschaden-melden.de), wo die Meldung ausführlicher erfolgt. Um Klarheit über einen schweren oder gar tödlichen Impfschaden sicherzustellen sollten die vorangegangenen Umstände – zum Beispiel erlittener Druck, Täuschung, Lockung oder unterbliebene Aufklärung genauestens dokumentiert werden – beispielsweise anhand der BFCI Unterlagen zur Unterstützung von Ärzten und Betroffenen bei der COVID-19 Impfberatung, die ebenfalls unter [www.corona-impfschaden-melden.de](http://www.corona-impfschaden-melden.de) online erhältlich sind. **Sollte jemand durch einen vermuteten Impfschaden zu Tode kommen, sollte unbedingt eine Obduktion durchgeführt werden.** Dies hilft zwar nicht mehr dem

<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/omikron-bremen-101.html>

<sup>53</sup> <https://flexikon.doccheck.com/de/Impfreaktion>

<sup>54</sup> <https://www.pei.de/DE/newsroom/veroeffentlichungen-arzneimittel/rote-hand-briefe/rote-hand-briefe-node.html>

Verstorbenen, leistet aber einen **entscheidenden Beitrag zur Ermittlung und Dokumentation möglicher Risiken der COVID-19 Impfungen** – was viele Menschenleben retten kann.

## 9. Welche Informationen zu Risiken der Impfungen gegen COVID-19 gibt es?

In Deutschland informieren Pharmaunternehmen heilberufliche Fachkreise mit sogenannten Rote-Hand-Briefen über neu erkannte Risiken ihrer Produkte. Zu jedem der hier behandelten Produkte sind solche dringenden Warnungen ergangen<sup>54</sup>:

24.03.2021 COVID-19 Vaccine AstraZeneca

13.04.2021 Vaxzevria / COVID-19 Vaccine AstraZeneca

26.04.2021 COVID-19 Vaccine Janssen

02.06.2021 Vaxzevria / COVID-19 Vaccine AstraZeneca

23.06.2021 Vaxzevria / COVID-19 Vaccine AstraZeneca

19.07.2021 BioNTech und Moderna zu den Impfstoffen Comirnaty und Spikevax

19.07.2021 COVID-19 Vaccine Janssen

13.10.2021 Vaxzevria / COVID-19 Vaccine AstraZeneca

13.10.2021 COVID-19 Vaccine Janssen

Seit Beginn der Impfkampagne hat keine systematische Erforschung Risikopotentials der neuartigen Impfstoffe stattgefunden – insbesondere nicht des langfristigen. Die genbasierten Impfstoffe und ihre Wirkungsweisen sind grundsätzlich neu. Impfschäden könnten in anderer Weise auftreten, als die Erfahrung mit den konventionellen Impfstoffen erwarten lässt. Die Mehrfachimpfung (mehr als zwei) ist ein laufendes Experiment an der Bevölkerung zu kumulierenden Impfrisiken, denn bei den Zulassungsstudien der Hersteller wurden dazu bisher keine Daten erhoben.<sup>48</sup> Das in Deutschland offiziell für Risiken von Medikamenten zuständige Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gibt unregelmäßig und immer seltener Sicherheitsberichte heraus:

Der 16., aktuellste Sicherheitsbericht<sup>55</sup> erschien am 23.12.2021 und berichtet über unerwünschte Ereignisse im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen, die bis zum 30.11.2021

<https://corona-blog.net/2021/12/22/von-den-letzten-11-rote-hand-briefen-betreffen-9-die-corona-impfstoffe/>

<sup>55</sup> [www.pei.de/sicherheitsbericht](http://www.pei.de/sicherheitsbericht)

gemeldet wurden. Er weist **26.196 Verdachtsfälle schwerwiegender unerwünschter Reaktionen sowie 1.919 Verdachtsfallmeldungen über einen tödlichen Ausgang** aus.

Die Wahrscheinlichkeit einer schwerwiegenden Nebenwirkung im Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung ist demgemäß **82 mal höher als bei einer Grippe-Impfung, die eines Todesfalls 48 mal höher**. Auch im Vergleich mit Impfungen gegen andere Erreger ist die Zahl gemeldeter bleibender Schäden und Todesfälle im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen extrem hoch<sup>56</sup>.

Gemeldete Impfschäden nennt das RKI „Verdachtsfälle“; positiv per PCR auf COVID-19 Getestete wertet das RKI sofort als „bestätigte Fälle“.

2021 und Anfang 2022 ist eine deutlich steigende, allgemeine Übersterblichkeit festzustellen, die Parallelen zur Intensität der Impfkampagne aufweist<sup>57</sup>: Steigt die Anzahl der Impfungen, steigt auch die Übersterblichkeit, sinkt die Anzahl der Impfungen, sinkt auch die Übersterblichkeit. Dieses Muster findet sich in verschiedenen Ländern und könnte womöglich ein Hinweis auf bisher übersehene dramatische Nebenwirkungen sein.

Die ungewöhnlich starke Zunahme an kardiologischen und neurologischen Erkrankungen seit Beginn der Impfkampagne zeigt ebenfalls Parallelen zu den Impfkurven auf.<sup>48</sup>

Es sind bisher keinerlei Studien durchgeführt worden, die belegen könnten, dass zum Beispiel Comirnaty nicht krebserregend oder geschädigend ist. Auch bei empfindlichen Gruppen wie Kindern, Schwangeren oder Risikopatienten wurde der Impfstoff bisher noch gar nicht getestet.<sup>58</sup>

Man geht momentan davon aus, dass eine mRNA-Impfung unser Erbgut (DNA) nicht verändern kann. Eine genspezifische toxikologische Untersuchung ist bisher jedoch nicht durchgeführt worden.

Hinzu kommt: Die N-Antikörperspiegel bei Menschen, die sich nach zwei Impfdosen infiziert haben, scheinen hinterher dauerhaft niedriger zu liegen als zuvor.<sup>59</sup>

<sup>56</sup> <https://www.impfnebenwirkungen.net/onepager.pdf>

<sup>57</sup> <https://www.wochenblick.at/nobelpreistraeger-warnt-in-jedem-land-folgt-die-todeskurve-der-impfkurve/>

<sup>58</sup> S.9 - Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels „Comirnaty“ [https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information\\_de.pdf](https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information_de.pdf)

<sup>59</sup> [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/1027511/Vaccine-](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1027511/Vaccine-)

Zu den Risiken der Impfung zählt auch mögliche berufliche Einschränkung: Beispielsweise sollen Leistungssportler bei bis zu 3 Wochen nach Impfung auftretenden, leichten Impfreaktionen auf Sport verzichten<sup>60</sup>.

## 10. Welche Krankheitsbilder zeigen schwere und tödliche Nebenwirkungen von COVID-19-Impfungen?

Die häufigsten Krankheitsbilder von Verdachtsmeldungen schwerwiegender unerwünschter Covid-19-Impfreaktionen sind gemäß der EudraVigilance-Datenbank der Europäischen Arzneimittelagentur EMA (absteigend sortiert):

*COVID-19 (Impfversagen)*

*Atemnot und Ateminsuffizienz*

*Akute Herzerkrankung*

*Thrombose und Embolie*

*Bewusstseinsverlust*

*Tremor und Krämpfe*

*Lähmung*

*Myokarditis und Perikarditis*

*Blutung*

*Schlaganfall*

Bei Verdachtsfällen tödlicher Fälle sind es:

*Unerwarteter Tod*

*Herzinfarkt*

*COVID-19*

*Atemnot und Ateminsuffizienz*

*Thrombose und Embolie*

*Schlaganfall*

*Blutung*

*Pneumonie*

*Störung d. Blutgerinnung*

*Aketonämisches Erbrechen*

Auffallend ist, dass hohe Zahlen akuter Herzerkrankungen mit Zeiträumen höchster Impfaktivität zusammenfallen und „unerwartete Tode“ 2021 so stark zugenommen haben, dass

„#plötzlichundunerwartet“ zum häufigen Schlagwort geworden ist.

## 11. Wird mit einer möglichen Entschädigung einer hohen Zahl von durch Impfungen geschädigten gerechnet?

Die Bundesrepublik Deutschland kann ab dem

[surveillance-report-week-42.pdf](#) COVID-19-Impfstoffüberwachungsbericht Woche 42, Seite 23: recent observations from UKHSA surveillance data that N antibody levels appear to be lower in individuals who acquire infection following 2 doses of vaccination.

<sup>60</sup> [https://report24.news/hunderte-tote-sportler-ministerium-empfeht-nun-3-wochen-sportpause-nach-impfung/?feed\\_id=11743](https://report24.news/hunderte-tote-sportler-ministerium-empfeht-nun-3-wochen-sportpause-nach-impfung/?feed_id=11743)

01.01.2024 gemäß einer Änderung des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (Lastenausgleichsgesetz, Artikel 21) vom 12.12.2019 einen Lastenausgleich (Enteignung) in den Vermögenswerten der gesamten Bevölkerung für die Entschädigung von Impfgeschädigten durchführen (Zweck der „Kriegsopferfürsorge“ durch den Begriff „Soziale Entschädigung“ ersetzt).  
Verwiesen wird darin auf ebenfalls bereits vor der Coronakrise geänderte Regelungen des 14. Buch Sozialgesetzbuchs (SGB XIV) bezüglich der Sozialen Entschädigung von „Personen, die durch eine Schutzimpfung oder sonstige

Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe nach dem Infektionsschutzgesetz, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben“.<sup>61</sup>

Die Schädigungen können dabei auch Ungeimpfte betreffen: Laut Infektionsschutzgesetz (IfSG, § 21 Impfstoffe) dürfen bei einer angeordneten oder empfohlenen Impfung „Impfstoffe verwendet werden, die Mikroorganismen enthalten, welche von den Geimpften ausgeschieden und von anderen Personen aufgenommen werden können.“ Deren Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) werde jedoch insoweit eingeschränkt.<sup>62</sup>

---

<sup>61</sup> <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw45-de-entschaedigungsrecht-664940>

<sup>62</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_21.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_21.html)